

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

20. Sitzung – Haushaltsausschuss

24. September 2025 – 10:02 bis 11:06 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Sebastian Müller (Fulda)
Claudia Ravensburg
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Andreas Ewald
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Öffentlicher Teil

1. **Antrag** – zur abschließenden Beratung –
Fraktion der Freien Demokraten
Grundsteuererleichterung für öffentlich zugängliche Denkmal-Großobjekte im Privat- oder Erbpachteigentum
– Drucks. [21/2690](#) –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten uns schon im Zuge eines Gesetzentwurfs für Erleichterungen bei der Grundsteuer mit diesem Thema befasst. Bei der letzten Anhörung gab es Ausführungen vom Bund der Steuerzahler, dass ein relativ einfaches System auch extreme Ausnahmen produziert, die dann zutage treten. Wir wollten diesen Antrag auch nur im Fachausschuss diskutieren, und keine Schlacht im Plenum.

Die in der Antragsbegründung genannten Arten von Immobilien wurden nach unserer Auffassung übersehen bzw. falsch eingeschätzt. Es geht nicht um Sonderbegünstigungen, sondern darum, kleine und mittlere Bürgergruppen zu stärken – es bilden sich ja beispielsweise lokal entsprechende Gemeinschaften, die solche historischen Ensembles erhalten. Das ist auch durchaus zu begrüßen, wenn der Staat nicht willens oder in der Lage dazu ist. Wir sagen: Wer pflegt, investiert und öffnet, verdient auch eine steuerliche Entlastung; denn die Pflege solcher Objekte ist nicht nur ein hoher Aufwand, sondern eine sehr intensive Daueraufgabe.

Deshalb fordern wir eine entsprechende Ergänzung, wobei die Vergünstigung bei den genannten Schlössern und Gärten, Burgen sowie Landgütern, die selbst genutzt und bewohnt oder derart betreut werden – das sollte noch einmal gesagt werden; denn es geht hier nicht um eine singuläre Sonderbehandlung –, auf die gesamte bebaute oder unbebaute Fläche der Immobilie angewendet werden soll, aber nur, soweit es Teil des historischen Ensembles ist. Das Objekt muss dabei privat betreut, gepflegt und die Anlagen müssen öffentlich zugänglich sein. – Das ist der Dreiklang dieses Antrags.

Uns liegt es am Herzen, dass hier an der Grundsteuerregelung, die auch noch Gegenstand öffentlicher Debatte ist, bei dem einen oder anderen Punkt nachjustiert wird, um Benachteiligungen oder Fehlanreize zu vermeiden. Da geht es um die Wiedereinbeziehung von denkmalgeschütztem Grund und Boden in dem Anwendungsbereich der Vergünstigungen. Das halten wir für einen Schritt zu mehr Fairness und zur Stärkung der Denkmalpflege, die hier sicherlich jedem in seiner Region am Herzen liegt. Jeder weiß aber auch, wie schwierig es letztlich umzusetzen ist, unsere Kulturgüter zu bewahren. In dem vorliegenden Antrag sehen wir einen Baustein, der zumindest keine weiteren Hindernisse aufbaut. Deshalb wollten wir diesen Antrag ganz bewusst nur in diesem Fachausschuss thematisieren und bitten hierzu um Unterstützung.

Abgeordnete **Lena Arnoldt**: Vielen Dank für die Ausführungen zu Ihrem Antrag, Frau Schardt-Sauer. Wie Sie sich vielleicht schon denken können, glauben wir, den Vorstoß in Form dieser

Initiative nicht zu benötigen. Weil der Antrag zur abschließenden Beratung vorliegt, würde ich Ihnen gerne auch inhaltlich kurz erklären, warum es aus unserer Sicht nicht funktioniert:

Wir haben es hier – lassen Sie es mich so lapidar sagen – mit Rosinenpickerei zu tun. Sie haben zwar eben von kleinen Gemeinschaften gesprochen, die Denkmalpflege betreiben würden, aber das kleine Fachwerkhaus in der Altstadt wird hierbei nicht berücksichtigt. Das ist z. B. ein Punkt.

Außerdem verschweigen Sie in Ihrem Antrag vollkommen, dass das Hessische Grundsteuergesetz bereits einen 25-prozentigen Abschlag hat, der den des Bundes mit 10 % natürlich deutlich übersteigt. Ich weiß, es hängt letztlich auch von den Umständen des Einzelfalls ab, ob am Ende das Bundesrecht oder das hessische Recht zum günstigeren Ergebnis führt. Aber dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Hessen pro Quadratmeter Bodenfläche nur 4 Cent zum Ansatz bringt, der Bund hingegen den Bodenrichtwert. Der Bund, auch das wissen Sie sicherlich, musste aus technischen Gründen den Abschlag auf den Boden zusätzlich erstrecken; denn sonst müsste aus dem Grundsteuerwert des Grundstücks der Bodenanteil herausgerechnet werden, was aber nicht ganz trivial ist – das macht es beim Bundesmodell durchaus kompliziert.

In Hessen haben wir das Modell, dass wir den höheren Messzahlabschlag direkt beim Gebäude ansetzen – uns zwingen da keine technischen Restriktionen –, und wir sehen es nicht so, dass hier Vereinfachungsbedarf besteht, wie es der FDP-Antrag vorgibt.

Wenn Sie sich die Begründung zum Hessischen Grundsteuergesetz anschauen, ist es darin ausdrücklich so beschrieben:

Die im Bundesrecht zur Anwendung kommende Ermäßigung für Baudenkmäler (§ 15 Abs. 5GrStG) ist mit 10 Prozent – also einem Zehntel – zwar geringer als die Ermäßigung nach diesem Gesetz, bezieht jedoch auch den Grund und Boden mit ein, weil im Bundesmodell auch der vor geschaltete Grundsteuerwert das gesamte Gebäude und den Grund und Boden umfasst. Die Ermittlungstechnik der Grundsteuer nach diesem Gesetz ermöglicht es hingegen, die Messzahlenermäßigung von vornherein nur bei den Flächenbeträgen der denkmalgeschützten Gebäude zu berücksichtigen, dafür jedoch mit einem höheren Prozentsatz.

Auch damals in der Verbändeanhörung durch die Landesregierung zu diesem Entwurf wurde die hessische Regelung nicht grundsätzlich kritisiert. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass wir diesen Vorstoß nicht brauchen, und würden Ihren Antrag entsprechend ablehnen. Damit würden sich auch die Fragen unter Ziffer 5 aus unserer Sicht erledigt haben.

Abgeordnete **Esther Kalveram**: Ich kann mich für die SPD-Fraktion nur der Kollegin Arnoldt anschließen. Ich glaube, ich hatte es schon beim letzten Mal gesagt: Ich bin ein bisschen irritiert, dass die FDP, die immer gesagt hat, das Hessische Grundsteuergesetz sei ihnen nicht einfach genug, jetzt alles dafür tut, es noch weiter zu verkomplizieren.

Es gibt im Hessischen Grundsteuergesetz durchaus die Möglichkeit, sozusagen eine Vergünstigung zu erhalten – es ist eben schon gesagt worden, es geht um 25 % –, wir sehen es also exakt

genauso, dass es diesen Vorstoß jetzt nicht braucht. Ich finde, die FDP sollte einmal darüber nachdenken, wie sinnvoll es ist, genau diese Dinge ständig zu verkomplizieren.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Ich muss da tatsächlich in das gleiche Horn stoßen: Die FDP hatte mal einen Gesetzentwurf zur Grundsteuer vorgelegt, der tatsächlich durch seine Einfachheit bestach. Deswegen kann ich es überhaupt nicht nachvollziehen, dass jetzt versucht wird, Sonderregelungen für ein bestimmtes Klientel zu installieren. Bezeichnend ist jedoch, dass man das nicht ins Plenum tragen möchte. – Danke.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich wollte nur auf die Kolleginnen Arnoldt und Kalveram eingehen. In dem Antrag ist ausgeführt, dass es nicht um eine Verkomplizierung geht. Wenn ich ein neues Steuersystem mache, sollte es vor allem gerecht und nachvollziehbar sein. Wir sind ganz gespannt, was dazu jetzt in Berlin produziert wird.

Eine Ergänzung, Frau Kollegin Arnold: Es gibt eine Regelungslücke. Eine Regelungslücke zu ergänzen, bedeutet nicht, ein System zu verkomplizieren, sondern, wie gesagt, es soll die Sachverhalte treffen. Mit der Grundsteuerreform sind denkmalgeschützte Immobilien bei der Vergünstigung für Selbstgenutztes an Grund und Boden – das habe ich eben noch einmal ausgeführt – außen vorgeblieben. Wenn jemand so ein historisches Schloss, eine Burg oder ein Landgut pflegt, hat das nichts mit Privilegien zu tun, sondern wir können froh sein, wenn solche Sachen genutzt, gepflegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So werden auch Probleme vermieden, wie man sie teilweise in England hat.

Der Antrag ist ein klares Signal, dass derjenige, der Verantwortung für das kulturelle Erbe übernimmt, finanziell nicht benachteiligt werden darf. Darin besteht diese kleine Regelungslücke. Natürlich ist das andere bekannt, und da haben Sie mit Ihren Ausführungen auch absolut recht, Frau Arnoldt. Aber der Punkt ist sozusagen, was auch bei Gesetzen passieren kann. Von daher ist es keine Verkomplizierung, sondern die Ergänzung bzw. das Flickern einer Regelungslücke.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Das Grundsteuergesetz ist unter Schwarz-Grün beschlossen worden. Insofern würde ich mich Frau Arnoldt und Frau Kalveram anschließen.

Beschluss:

HHA 21/20 – 24.09.2025

Der Haushaltsausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Freie Demokraten)

6. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Neue Schulden noch in diesem Jahr?
– Drucks. [21/2714](#) –

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben einen Dringlichen Berichts Antrag gestellt, weil eine Frage betroffen ist, deren Beantwortung uns sehr interessiert.

Es ist schon seit März, als die Schuldenbremse auf Bundesebene in der Verfassung angepasst worden ist, klar, dass die Länder auch diese zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit in Höhe von 0,35 % des BIP erhalten. Es werden natürlich noch gesetzliche Regelungen dazu geschaffen und die Aufteilung insbesondere auf die Länder, aber diese stehen vor dem Abschluss.

Am Ende stellt sich die Frage: Nutzt Hessen diesen Verschuldungsspielraum, der nach unseren Berechnungen – so haben wir es hier, glaube ich, auch besprochen – die allgemein anerkannte Zahl von etwa 1 Milliarde Euro für 2025 beträgt?

Da es letzte Woche sogar Presseberichterstattung dazu gab, dass es Hessen diesen Spielraum wohl nutzen möchte, wir davon aber noch keine Kenntnis haben, nehmen wir dies zum Anlass, um hier nachzufragen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich gebe gerne Antwort darauf. Ich erlaube mir die kleine Vorbemerkung, dass es dazu keinen Dringlichen Berichts Antrag gebraucht hätte – die Antwort hätte ich auch auf eine Frage hier im Ausschuss jederzeit gegeben.

Die Antwort fällt nämlich verhältnismäßig kurz aus: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen bedenken, dass wir im Moment viele, richtig große Baustellen im finanzpolitischen Bereich haben:

Wir stellen mit Hochdruck den Haushalt 2026 auf, den Zeitplan dafür besprechen wir nachher, dieser kommt ins Novemberplenum und wird uns dort beschäftigen.

Es läuft die Zukunftswerkstatt mit den Kommunen – das sind im Moment sehr intensive Gespräche auf allen Ebenen –, im Plenum kommende Woche haben wir den Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes dazu, aber auch da sind gewisse Dinge noch im Fluss, die im parlamentarischen Verfahren weiter debattiert werden.

Dann haben wir eben die laufenden Gesetzgebungsverfahren des Bundes für die konkrete Umsetzung einmal des Sondervermögens Infrastruktur – das ist auch noch etwas, was dazukommt, hier ist die Frage, wie wir damit umgehen –, und zu den Anpassungen der Schuldenbremse.

Allen Punkten gemeinsam ist, dass finale Schlüsse für den Landeshaushalt erst dann gezogen werden können, wenn diese Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene abgeschlossen sind. Das ist Mitte Oktober der Fall, wenn sich die Planungen des Bundes verwirklichen, aber auch das



müssen wir erst einmal sehen, vorher jedenfalls auf keinen Fall. Natürlich prüfen wir alle Optionen, die sich im Kontext dieser laufenden Gesetzgebungsverfahren für den Landeshaushalt ergeben. Natürlich tun wir das auch vor dem Hintergrund – das wissen Sie –, dass die Lage aller öffentlichen Haushalte und insbesondere der Kommunen nach Jahren der Wirtschaftsflaute äußerst angespannt ist. Aber wir sind eben auch in der Prüfung, und wir erwägen alles, was in Betracht kommt – je nach Diskussionslage auch auf Bundesebene, die aber auch durchaus volatil ist, da ändern sich die möglichen Parameter im Prinzip auch von Woche zu Woche –, und wir müssen einfach die Entscheidungen auf Bundesebene abwarten. Wir werden uns aber so vorbereiten, dass wir danach dann sehr schnell zu den entsprechenden Entscheidungen auf Landesebene kommen werden. – Mehr ist dazu, ehrlich gesagt, eigentlich nicht zu sagen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Vielen Dank, Herr Minister. Es stimmt, natürlich hätten wir auch so fragen können. Aber dann wäre es auch nicht öffentlich gewesen, und ehrlicherweise ist das eine wichtige Information für das Land Hessen. Ich hätte jetzt eigentlich schon erwartet, dass Sie, wie bei einem Dringlichen Berichtsantrag üblich, die Fragen beantworten, statt nur eine Vorbemerkung abzugeben.

Meine erste Frage lautet daher: Können Sie freundlicherweise noch die Fragen beantworten, die wir gestellt haben? Wir haben extra ganz kurz und knapp nur sechs Fragen gestellt.

Zweitens habe ich natürlich damit gerechnet, dass Sie antworten würden, Sie könnten es noch nicht sagen. Daher frage ich Sie: Woher kommen dann die Gerüchte bzw. woher kommt diese Berichterstattung? Sie müssen doch verstehen, dass es wichtig ist. Das Jahr ist nicht mehr so lang. Wir machen uns einfach Gedanken, wie es jetzt noch abgewickelt werden soll, wenn Sie es vorsehen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Wir würden uns ebenfalls über die Beantwortung des Berichtsantrags freuen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Kolleginnen, ich kann es auch gern mit Bezug auf die Fragen ausdrücken.

- | | |
|-----------------|---|
| <i>Frage 1.</i> | <i>Plant die Landesregierung, einen Nachtragshaushalt 2025 aufzulegen?</i> |
| <i>Frage 2.</i> | <i>Falls ja: Wann ist der Kabinettsbeschluss für den Nachtragshaushalt 2025 geplant?</i> |
| <i>Frage 3.</i> | <i>Falls ja: Wann soll der Nachtragshaushalt in den Landtag eingebracht werden?</i> |
| <i>Frage 4.</i> | <i>Frage 4. Plant die Landesregierung dabei, den neuen strukturellen Verschuldungsspielraum im Rahmen der Schuldenbremse zu nutzen?</i> |
| <i>Frage 5.</i> | <i>Falls ja: In welchem Umfang und für welche konkreten Maßnahmen?</i> |

Frage 6. Falls nein: Weshalb will die Landesregierung den neuen schuldenbremsenkonformen Verschuldungsspielraum in diesem Jahr nicht nutzen?

Antwort: Die Fragen 1 und 4 fragen nach Planungen der Landesregierung. Die Fragen 2, 3, 5 und 6 hängen davon ab, dass die Frage nach solchen Planungen entweder mit ja oder mit nein beantwortet wird.

Die Antwort auf die Fragen 1 und 4 lautet: Nein, die Landesregierung plant in diesem Fall nichts, aber die Landesregierung betrachtet alles und erwägt alle Optionen, ist aber auch gezwungen abzuwarten, bis die entsprechenden Entscheidungen auf Bundesebene getroffen sind und bis die entsprechende Rechtslage hergestellt ist; denn auch hier kann sich im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene noch das eine oder andere verändern.

Wir sind uns völlig darüber im Klaren, dass das für alle Entscheidungen, die danach auf Landesebene zu treffen sind, sehr sportlich wird und sicherlich Entscheidungen innerhalb von sehr engen Zeitfenstern erfordern wird – nur haben wir uns das nicht ausgesucht, sondern diese Zeitfenster sind durch die Tatsache vorgegeben, dass der Bund vor Mitte Oktober einfach keine neue Rechtslage geschaffen haben wird.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Zunächst einmal vielen Dank für die Initiative. Es ist ein bisschen schwierig, aber bei aller Wertschätzung, Herr Minister: Hier im Ausschuss Fragen zu stellen, ist nichts Ungewöhnliches – das läuft auch immer so ein bisschen nach dem Motto „Und täglich grüßt das Murmeltier“ –; denn wir hatten auch die Frage gestellt, wann denn der Gesetzentwurf zum KFA kommt. Ich glaube, danach fragen wir schon seit Anfang dieses Jahres, seinerzeit hatte noch der Kollege Al-Wazir gefragt.

Insoweit wundert es mich, dass Sie das als kurzfristige Belastung sehen, wenn zwei Jahre lang ein Expertenrat tagt, während Sie monatelang immer wieder die Antwort auf die Frage der Opposition nach dem Gesetzentwurf unbeantwortet lassen. Die Städte und Gemeinden warten vor den Haushaltsaufstellungen für das neue Jahr allerdings dringend darauf.

Gestern haben Sie der Opposition dann diese 2.500 Seiten präsentiert. – Das ist ein Umgang, der schon interessant ist. Wenn man an die gemeinschaftliche Verantwortung und derartiges appelliert, muss man sich auch über den gegenseitigen Umgang Gedanken machen. Kurzfristig sind diese 2.500 Seiten bestimmt nicht entstanden, sondern die brüten schon länger. Von daher ist es nicht unklar, was aus dem Bereich kommt.

Herr Minister, Sie sprechen jetzt dauernd von Betrachtungen. Wenn Sie als Jurist diese Betrachtungen einmal konkretisieren könnten, würde uns das bei der Einschätzung helfen. Uns geht es darum, wie das Land Hessen auf das Haushaltsjahr 2026 zusteuert und – ganz wichtig, weil davon abhängig – die Städte und Gemeinden, die allorts – ich meine, wir hatten hier erst vor wenigen Wochen die Demonstrationen, was eher ungewöhnlich ist; denn der hessische Landrat oder Bürgermeister an sich geht nicht so oft zu Demos – signalisieren, dass hier etwas im Argen liegt.

Alle Parameter, die dazugehören, konkretisieren Sie nicht, auch nicht in Ihren Antworten auf den Berichtsantrag der Kollegen der GRÜNEN. Ehrlich gesagt, wäre es auch noch eine Option gewesen, gar nichts zu sagen. Das ist kein konstruktives Verhalten angesichts der Situation, in der wir uns im Lande Hessen – auch im Vorfeld einer Kommunalwahl – befinden. Das sei einmal grundsätzlich bemerkt.

Sie müssen doch nicht warten, bis auf Bundesebene von total fremdartigen Parteien, die CDU und SPD heißen, Gesetze beschlossen werden. Diese Gesetze sind kurz vor der Verabschiedung, und Sie wissen sehr genau, was da drinsteht. Ich würde Sie oder den Herrn Staatssekretär bitten, aus der Amtschefkonferenz zu berichten – da gibt es Arbeitskreise, die sich damit beschäftigen –, wie der Stand bei der Umsetzung der Verausgabung des Infrastrukturvermögens aussieht; das ist ja diese zweite Säule. Das interessiert im Übrigen auch ganz brennend die Städte und Gemeinden, was dazu jetzt sozusagen an „Butter bei die Fische“ kommt. Da gibt es einen Stand, über den ich Sie hier zu berichten bitten würde.

Ein zweiter Punkt. Sie können sich schon dazu äußern, ob es eine Grundtendenz gibt – da komme ich zu Säule zwei, da braucht man auch nicht auf Berlin zu warten, das ist eine Frage der politischen Haltung –, den Schuldenspielraum auszunutzen. Dazu gibt es unterschiedlichste Aussagen in dieser Landesregierung. In der Plenardebatte vor der Sommerpause haben Sie sich sehr vehement dagegen ausgesprochen, Herr Minister, das weiß ich noch. Bei dem einen oder anderen hingegen ist es manchmal so, und manchmal so. Deshalb ist die Frage nach einer Grundtendenz durchaus berechtigt.

Angesichts dessen, dass Sie am 11.11. – ein interessantes Datum – den Haushaltsentwurf einbringen werden, haben Sie bestimmt schon einige Vorstellungen betreffen die Leitplanken dieses Haushaltsentwurfs, und können beantworten, ob Sie eine innere Neigung dazu verspüren, diese Schuldenspielräume zu nutzen, was wir Freie Demokraten schlicht ablehnen würden, wenn man sich diesen aufgeblähten Haushalt ansonsten betrachtet.

Dazu würde ich um eine Antwort bitten: Zur Frage der Grundtendenz, zur Frage der Betrachtungen, zur Frage des Verhandlungsstandes betreffend die Verausgabung des Infrastrukturtopfes, damit auch alle im Landtag wissen, was im nächsten Jahr auf Hessen zukommt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, für den Plenarplan kann ich nichts. Dass wir am 11.11. Plenarsitzung haben, war wirklich nicht die Entscheidung des Finanzministeriums. Aber das nur als kleine Vorbemerkung am Rande.

(Heiterkeit der Abgeordneten Marion Schardt-Sauer: Das hatte ich auch nicht gesagt!)

Ich nutze gern die Gelegenheit, um noch einmal ein Missverständnis aufzuklären: Als ich von den Baustellen sprach, die wir haben, meinte ich nicht das Finanzausgleichsgesetz – das haben wir in der Tat über einen langen Zeitraum hinweg ausgearbeitet; das ist völlig richtig. Wir haben es aber auch ständig verändert, auch in Beratungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden – wie so ein Gesetzgebungsverfahren eben ordentlich vorbereitet wird. Ich sprach von der Zukunftswerkstatt, die wir gemeinsam mit den Kommunen durchführen. Die ist tatsächlich in vollem

Gänge, und da ist auch die Frage, was wir von den Ergebnissen, die noch nicht feststehen, entsprechend einarbeiten können.

Ansonsten gilt zu dem Thema Planungen: Was wir planen konnten, haben wir auch getan. Das gilt für das Finanzausgleichsgesetz, das gilt für den Haushalt 2026. Das ist alles ordentlich vorbereitet – dazu habe ich Sie immer über die Zeitpläne auf dem Laufenden gehalten, auch das hat sich durch die Frage, was sich auf Bundesebene tut, etwas nach hinten verschoben –, aber das ist sozusagen alles in regulären Verfahren eingetaktet.

Worum es aber jetzt geht, das ist die Frage, was mit dem Sondervermögen und mit der Anpassung der Schuldenbremse ist: Da sind wir im Bund noch im parlamentarischen Verfahren, und Sie wissen, das liegt auch nicht in den Händen der hier und dort regierungstragenden Fraktionen – es gibt auch noch einen Bundesrat, in dem die Mehrheitsverhältnisse durchaus unübersichtlich sind –, und deswegen sage ich auch, dass wir das einfach abwarten müssen.

Was würden Sie denn sagen oder wie würden Sie mich kritisieren, wenn ich hier mit irgendwelchen Vorhaben käme, die auf Gesetzgebungsvorschlägen basierten, von denen wir überhaupt noch nicht wissen, ob und wann sie im Bund tatsächlich Gesetz werden? Da würden Sie doch auch – völlig zu Recht – sagen, der Finanzminister mache irgendwelche Luftbuchungen, der setze auf irgendwelche zukünftigen Entwicklungen und baue seine Planungen auf irgendwelchen Hoffnungen auf, von denen wir noch nicht wissen, ob sie sich bewahrheiten oder wie auch immer: Das wäre eine berechtigte Kritik. Wir müssen – das ist auch Kennzeichen einer ordentlichen Finanzplanung – mit dem arbeiten, was wir haben. Die Rechtslage, über die hier spekuliert wird, die sich im Bund ergeben könnte, haben wir eben noch nicht.

Was wir übrigens auch noch nicht haben – aber darüber kann ich gern berichten, auch wenn Sie nicht danach gefragt haben, aber Sie sehen, ich beantworte Ihnen auch sonst Fragen einfach so im Haushaltsausschuss –, ist die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über die Frage der Verwaltung des Sondervermögens. Da sind intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern im Gange. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die gemeinsame Position aller Länder ist, dass wir auch und gerade im Interesse unserer Kommunen diese Verwaltungsvereinbarung gerne so schlank, so einfach und so unbürokratisch wie möglich halten wollen, damit das Geld eben möglichst schnell auf die Straße gebracht werden kann, was mit dem Sondervermögen mobilisiert wird. Der erste Entwurf der Verwaltungsvereinbarung, den uns der Bund vorgelegt hat, auch das ist kein Geheimnis, hat diese Erwartungen noch nicht erfüllt.

Deswegen sind wir im Moment von Länderseite mit dem Bund in intensiven Gesprächen, um eine Entbürokratisierung, Entschlackung und Beschleunigung der Verwaltungsvereinbarung hinzubekommen, und das geschieht primär im Interesse der Kommunen, die es dann umsetzen sollen. Aber auch diese Gespräche sind, wie gesagt, noch nicht abgeschlossen, und auch diese Vereinbarung haben wir noch nicht.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Es ist noch die Frage zur Schuldenbremse offen!)

– Die Rechtslage im Bund ist, dass im Moment die Umsetzungsgesetze dazu noch nicht existieren. Wir arbeiten in unseren Planungen sowohl mit der Option, dass sie kommt, als auch mit der

Option, dass sie nicht kommt – oder jedenfalls nicht Mitte Oktober kommt. Darauf müssen wir uns dann, wie gesagt, eben extrem kurzfristig einstellen. Aber auf all das bereiten wir uns vor.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Frau Schardt-Sauer hat das Feld mit dem Sondervermögen jetzt etwas weit aufgemacht – ich wollte noch einmal betonen, dass es uns jetzt eigentlich wirklich um den Verschuldungsspielraum von 0,35 % geht. Dazu habe ich abschließend drei konkrete Fragen.

Erstens. Gibt es ein Aufstellungsschreiben für den Nachtragshaushalt, und sind die Fachressorts schon aufgefordert worden, Vorbereitungen für einen Nachtragshaushalt 2025 zu treffen?

Zweitens. Schließen Sie einen Nachtragshaushalt aus?

Drittens. Schließen Sie die Nutzung des neuen Verschuldungsspielraums aus?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Dahlke, die Antworten auf die Fragen zwei und drei lauten: Nein, wir schließen gar nichts aus. Ich habe bewusst gesagt, dass alle Optionen auf dem Tisch sind. Es ist aber auch noch nichts entschieden – das ist die entscheidende Botschaft –: Wir betrachten alles, wir erwägen alles, wir wissen, dass wir dann sehr kurzfristig entscheiden müssen. Deswegen versuchen wir, so gut wie möglich, alles zu durchdenken und die verschiedenen Szenarien zu berücksichtigen, damit wir dann eben auch eine gute Entscheidungsgrundlage haben.

Damit beantwortet sich dann auch die erste Frage – Herr Dr. Rüdiger kann gern sagen, was er da im Einzelnen kommuniziert hat –, aber wir haben die Fachressorts gebeten, sozusagen eine Übersicht zu geben, wie bei Ihnen die Entwicklungen und Planungen in dieser Hinsicht sind, um für den Fall der Fälle vorbereitet zu sein, weil wir ansonsten einfach nicht mehr genug Zeit hätten. Aber auch das, ich betone es noch einmal, ist keine Vorentscheidung und keine Vorfestlegung, sondern wir wappnen uns einfach, damit wir, egal, in welche Richtung Entscheidungen möglicherweise Mitte Oktober fallen, jedenfalls nicht Probleme mit der Zeit bekommen, weil uns die Informationsgrundlage fehlt.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Wir haben allein schon mit dem Sondervermögen ein Problem, weil es dort letzten Endes auch um hessische Steuergelder geht. Die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit von 0,35 % lehnen wir in Gänze ab.

Wir hoffen, dass die Landesregierung diese Option nicht zieht – man denke nur an die Tilgungsleistung, die das Land Hessen in der Vergangenheit erbracht hat bzw. erbringen konnte. Dazu gab es auch einmal einen schönen Artikel der „FAZ“ mit dem Titel „Schuldenfrei in 400 Jahren“. Von daher sind wir auch ein ganz kleines bisschen froh, dass man sich aufseiten der Landesregierung dazu noch nicht festgelegt hat; denn es hieß einmal, man müsse mal schauen, wieviel man tatsächlich von den 1,1 Milliarden Euro in Anspruch nehmen würde, ob es dann 600 Millionen Euro seien oder vielleicht noch ein bisschen mehr.

Ich würde die Landesregierung bitten, sich auch nicht durch Fragen wie Nr. 6 des Dringlichen Berichtsantrags dazu drängen zu lassen, vorschnell doch etwas loszutreten, was man im Endeffekt im Nachhinein bereut – man denke nur an Frankreich und die jetzige Lage dort. – Danke.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Herr Minister, zu Ihren Ausführungen zur Nachfrage bezüglich der Verschuldungsmöglichkeit: Es wäre schön, wenn Sie in bestimmten Bereichen einmal eine Antwort geben würden, aber Sie weichen aus. Ich finde es schon besorgniserregend, dass dazu kein klares Statement kommt. Es ist eine Frage der politischen Haltung, dass das Land Hessen von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen wird, dass das eine Grundtendenz ist, und dass primär andere Wege gesucht werden. Seit Wochen und Monaten sagt das aber niemand in dieser Landesregierung. Auch diese Nicht-Aussage ist eine politische Aussage. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt. Ich bin dankbar für die Nachfrage von vorhin. Das ist schon ganz spannend: Angeblich informieren Sie immer diesen Haushaltsausschuss, aber erst durch die dritte Nachfrage geben Sie jetzt zähneknirschend zu, dass ein Schreiben an die Ministerien versendet wurde, in dem die Rede von einem Nachtragshaushalt ist. Dazu bitte ich Sie noch einmal um Erläuterung.

Sie haben das Haushaltsaufstellungsverfahren für 2026 verschoben – zufällig ist die Haushaltsverabschiedung erst nach der Kommunalwahl, aber egal – mit der Begründung, Sie müssten diese zwei Bausteine bzw. Säulen zur Infrastruktur, über die wir jetzt reden, beim Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 berücksichtigen. Gut, das hat eine gewisse Logik, aber auch über Zwischenstände, was bei den Verhandlungen der Verwaltungsvereinbarungen herauskommt, kann man berichten. Das würde ich auch keineswegs kritisieren – das wäre ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, da einen Verhandlungsstand abzufragen, wie es bei den Verfahren mit den Städten und Gemeinden aussehen könnte.

Im Frühjahr haben Sie der Opposition zum Zeitplan für den Haushalt 2026 mitgeteilt, dass das nicht zu halten sei, weil jetzt in Berlin sozusagen das große Paket kommen würde und man nicht wisse, was in dem Paket sei. Deshalb wurden die Termine verschoben. Jetzt erfahren wir, mehr zufällig, dass trotzdem ein Nachtragshaushalt – vielleicht – gemacht werden muss. Ich würde Sie einmal bitten zu erklären, was in diesem Nachtragshaushalt sein soll und wie überhaupt diese ganzen Zeitpläne aussehen.

Meine Frage lautet nun: Ist vor der Sommerpause, unmittelbar vor der Verabschiedung in Berlin, an die Zentralabteilungen in den Ministerien nicht schon ein Schreiben des Finanzministeriums zu dem Bereich Infrastruktur gegangen, verbunden mit der Frage „Was habt ihr denn da für Vorstellungen?“ – Ja oder nein?

MinDirig **Dr. Rüdiger:** Ich glaube, Anfang April gab es ein Schreiben des Finanzstaatssekretärs an alle Häuser mit der Bitte um Rückmeldung, was für Maßnahmen man sich für ein Infrastruktursondervermögen des Bundes vorstellen könnte.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich füge einfach noch hinzu, dass das interministerielle Vorgänge sind, die auch in einem normalen Haushaltsverfahren absolut zum Standard gehören.

Noch einmal: Alle diese Dinge dienen dazu, uns möglichst frühzeitig Informationen als Planungsgrundlagen zu verschaffen. Natürlich interessiert es uns, wenn im Frühjahr die Grundgesetzänderung verabschiedet worden ist und klar wurde, dass es ein Sondervermögen Infrastruktur geben wird – davon gehe ich auch aus, dass es das geben wird. Aber wie genau das aussehen wird, wie genau die Verteilung aussehen wird, wie die Parameter aussehen werden: Das ist es, was im Moment noch festgelegt werden muss.

Genau das ist auch der Unterschied zwischen der Regelung auf Verfassungsebene, der Regelung auf Gesetzesebene und dann noch der Regelung durch Verwaltungsvereinbarungen. Das wird nach unten eben immer detaillierter. Um dann wirklich damit arbeiten und finale Entscheidungen treffen zu können, brauchen wir auch die Details. Wenn aber durch die Verfassungsänderung das Signal „Wir wollen uns in diese Richtung bewegen“ gesendet worden ist, dann finde ich, ist es auch die Verantwortung der Exekutive, zu sagen: Dann lasst uns doch schon einmal vorsichtshalber Informationen und Daten zusammentragen, damit wir im Fall der Fälle nicht von vorne anfangen – wo Sie, völlig zu Recht, kritisieren und fragen würden, ob das Ministerium geschlafen hat und wieso die sich keine Gedanken gemacht haben –, sondern wir tragen Informationen und Daten zusammen, um dann schnell zu Entscheidungen in der Lage zu sein. Das ändert aber nichts daran, dass die Entscheidungen erst getroffen werden können, wenn dann auch wirklich alle Parameter dafür gegeben sind.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich bitte noch einmal um Erläuterung. Es kann ja sein, dass wir es nicht verstehen. Was ist jetzt der Unterschied zwischen dem Aufforderungsschreiben im April und dem aktuellen Aufforderungsschreiben?

Mit Blick auf die Zeitleiste haben Sie gesagt, Mitte Oktober wird das Gesetz verabschiedet – das passt wunderbar in den verschobenen Zeitplan –: Was soll Gegenstand eines Nachtragshaushalts sein?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Dass Sie es mir immer entlocken wollen, dass ich dieses Wort in den Mund nehme – aber das wird nicht funktionieren, liebe Frau Schardt-Sauer. Ich sage Ihnen: Wir prüfen alle Optionen, und auf nichts anderes sind auch die Schreiben geplant. Was genau in dem Schreiben drinsteht, kann Herr Dr. Rüdiger noch einmal erläutern. Es ist ja Korrespondenz zwischen den Haushaltsbeauftragten.

MinDirig **Dr. Rüdiger**: Das ist kein Aufstellungsschreiben, wie wir es beim normalen Haushalt haben – das wird ja im Staatsanzeiger veröffentlicht –, sondern wir sammeln seitens der Haushaltsabteilung die zwangsläufigen Mehrbedarfe. Wenn es zu einem Nachtrag kommen sollte, müssten dort alle bis jetzt absehbaren zwangsläufigen Mehrbedarfe enthalten sein, und das ist es, was wir auf der Fachebene abgefragt haben. Das ist aber nicht zu verwechseln mit einem formalen Haushaltsaufstellungsschreiben.

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Sie haben gesagt, für den Fall der Fälle seien Sie in den Vorbereitungen, sollte die gleichfarbige Koalition im Bund beschließen, wovon alle ausgehen. In Frage Nr. 5 haben wir auf den geplanten Umfang und die Zielrichtung abgestellt. Welche Schwerpunkte sollen in den erwähnten Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, wenn Sie denn so gut vorbereitet sind?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Kollege Ewald, ich könnte Ihnen jetzt gerne sozusagen eine Liste vorlegen mit allem, was die Fachressorts sich so wünschen und vorstellen würden. Es ist auch wichtig, das zu wissen. Aber, erneut: Das bedeutet erstens keine Festlegung, dass es so etwas gibt, und zweitens, in welche Richtung mit welchen Schwerpunktsetzungen das geht. Das ist Gegenstand der politischen Entscheidungen, und die sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels entsprechender Rechtslage nicht getroffen.

Beschluss:

HHa 21/20 – 24.09.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

2. Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Einführung einer Erlassregelung in das Hessische Grundsteuergesetz (HGrStG)

– Drucks. [21/2039](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HHa 21/12 Teil 1 –

(verteilt am 26.08.2025)

Stenografischer Bericht HHa 21/19 Teil I

der öffentlichen mündlichen Anhörung vom 03.09.2025

(verteilt am 17.09.2025)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich möchte es kurz machen. Wir hatten in diesem Anhörungstermin alle die Gelegenheit, doch einige versierte Akteure zu dem Gesetzentwurf zu hören. Dankenswerterweise haben wir dazu auch die Zusammenfassung erhalten.

Nachhaltig sind uns die Ausführungen des Hessischen Bauernverbandes wie auch des Bundes der Steuerzahler in Erinnerung geblieben, die in dem Protokoll dokumentiert wurden. Weil es dauern hieß, die FDP würde verkomplizieren, sei darauf verwiesen, dass aus dieser Richtung von einer Vereinfachung gesprochen worden ist und man den Entwurf aus diesen Erwägungen begrüßt hat. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des ländlichen Raums solche Fälle zu extremen Härten führten, weswegen dort Handlungsbedarf gesehen werde. – Dabei möchte ich es belassen.

Beschluss:

HHA 21/20 – 24.09.2025

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Freie Demokraten)

Berichterstattung: Marion Schardt-Sauer

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2768](#)

4. Antrag
Landesregierung
Gemeindefinanzbericht 2024
– Drucks. [21/2591](#) –

HHA, INA

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Wir möchten schon unser Erstaunen zum Ausdruck bringen – deswegen auch der Antrag auf Öffentlichkeit, damit man es dokumentiert findet –: Wir reden wöchentlich intensiv über die Situation unserer Kommunen, und dann haben wir einen Gemeindefinanzbericht, der keine „signifikanten Disparitäten“ zulasten der Kommunen feststellt, der Status quo sei, salopp gesagt, okay, und es bestehe kein tiefgreifender Handlungsbedarf.

Auch wird die Aussage getroffen, dass der KFA derzeit seine Funktion erfülle – er erfüllt sie eben nicht. Es besteht eine Dysfunktionalität bzw. Handlungsbedarf. Auch erstaunlich ist, dass die darin enthaltene Kontrollrechnung zeigt, dass die Mindestausstattung in 2020 bis 2022 gesichert gewesen sei – dazu gibt es auch anderes Feedback, ich glaube, das hat jeder im Rahmen des Austauschs erfahren.

Vielleicht muss man sich an so etwas gewöhnen, aber spannend ist es auch, dass der Gemeindefinanzbericht im Januar 2025 erstellt worden ist, aber erst Ende August 2025 beschlossen wurde. Das kommt jetzt alles, ein bisschen wie beim Schneefall, auf einmal. Dabei betrifft das einen wirklich sehr wichtigen Themenkreis. Ich glaube, da hat jeder eine starke Gewichtung.

Wie gesagt: Wir rügen die extreme Diskrepanz zwischen dem Bericht und der Realität in den Gemeinden. Wir finden es bemerkenswert, wenn die Landesregierung ausführt, es bestehe kein Reformdruck. Das ist ein bisschen wie auf Bundesebene, wo das auch nicht so richtig gesehen wird. Von daher hielten wir eine ehrliche Debatte über die Schwächen des KFA für angebracht – gut, so intensiv und langwierig will man die auch nicht führen, wenn man sich das Zeitspiel jetzt anschaut –, und keine Schönfärberei.

Das wäre die grundsätzliche Ausführung über unsere Wahrnehmung des Gemeindefinanzberichts, aber ich bin davon überzeugt, dass Sie sich naturgemäß von derjenigen der Regierungsfaktionen unterscheiden wird.

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Ich kann mich der Kollegin Schardt-Sauer anschließen: Wir waren ebenfalls verwundert ob des Fazits, dass man keine signifikanten Disparitäten zulasten der Kommunen feststellen könne.

(Abgeordneter Marius Weiß: Da geht es doch noch um eure Regierungszeit! – Gegenruf Abgeordneter Marion Schardt-Sauer: Melde dich doch zu Wort, wenn du etwas sagen möchtest!)

Das erklärt aber vielleicht auch, warum man in der jetzt vorgelegten KFA-Novelle keinen wirklichen Aufwuchs eingeplant hat.

Anhand der Daten in der Vergangenheit liest man, dass Instrumente wie die Hessenkasse zu einer Entschuldung geführt hätten, aber gerade im Jahr 2024 ist doch wieder ein deutliches Auseinanderdriften von Einnahmen und Ausgaben zu sehen. Da würde auch uns die Bewertung dessen interessieren.

Beschluss:

HHa 21/20 – 24.09.2025

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gemeindefinanzbericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

(einstimmig)

Berichterstattung: Alexander Hofmann (Wiesbaden)

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2770](#)

– Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil. –